

**Dienststelle:**  
FD Schule und Sport

**Datum:**  
05.01.2004

**Vorlagen-Nr.:**  
14-992

**Beratungsfolge:**  
Schulausschuss

**Sitzungstermin:**  
13.01.2004

---

**Betreff:**

Konsequenzen und durchgeführte Maßnahmen aufgrund der Hygienebegehung im Juli 2003 in der Schule Nesserland;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 17.12.2003

**Inhalt der Mitteilung:**

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 16.12.2003 beantragt, den Punkt „Konsequenzen und durchgeführte Maßnahmen aufgrund der Hygienebegehung im Juli 2003 in der Schule Nesserland“ auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung des Schulausschusses zu setzen. Das Schreiben ist dieser Vorlage als **Anlage** beigelegt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Fragestellungen des Antrages wie folgt Stellung:

zu 1)

In der 50. Kalenderwoche wurde eine Entrümpelungsaktion durchgeführt.  
Mehrere große Container mit Sperrgut wurden entsorgt.

zu 2)

Die Schulleiterin teilte am 18.12.2003 auf Anfrage mit, dass Reinigungs- und Pflegemittel separat und verschlossen gelagert werden.

zu 3)

Die Schulleiterin teilte am 18.12.2003 auf Anfrage mit, dass die im Lehrmittelraum befindliche Krankenliege frei zu erreichen ist.

zu 4)

Die Schulleiterin teilte auf Anfrage am 18.12.2003 mit, dass eine Neubeschaffung der im Hygienebericht geforderten Sanitätsausstattung durchgeführt worden ist.

zu 5)

Der FD Schule und Sport geht davon aus, dass der Schulsport von den Fachlehrkräften unter Verzicht auf „schweißtreibende Spielveranstaltungen“ durchgeführt wird.  
Eine Transporttrage ist beschafft worden.

Die Installation eines Telefons ist entbehrlich, da während des Sportunterrichts im Bedarfsfall ein schuleigenes Handy zur Verfügung steht.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

zu 6)

Rutschhemmende Stufenkanten wurden nicht eingebaut.

In der am 14.08.2001 durchgeführten sicherheitstechnischen Begehung und Beratung der Grundschule Nesserland durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover wurde das Fehlen rutschhemmender Stufenkanten nicht moniert und somit nicht als Mangel im Rahmen der Unfallverhütung festgestellt.

zu 7)

Nein. Alle Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Schulräumen in diesem Gebäude sind nach dem seinerzeit geltenden Recht baurechtlich genehmigt worden und genießen deshalb einen gewissen Bestandsschutz.

zu 8)

Ja.

zu 9)

Ein Hygieneplan wurde nach Aussage der Schulleiterin aus zeitlichen Gründen noch nicht erarbeitet.

zu 10)

Nach Aussage des städtischen Gebäudereinigungsbetriebes ist die verfügbare Reinigungszeit dem Grunde nach ausreichend.

Eine Erhöhung der Reinigungszeiten ist für den Gebäudereinigungsbetrieb wegen seines knapp bemessenen Budgets problematisch.

Der schlechte Gesamteindruck hinsichtlich der Reinigung ist nach Auffassung des Gebäudereinigungsbetriebes auf den baulichen Allgemeinzustand und viele kleine Räumlichkeiten zurückzuführen; fehlende Schmutzfangbereiche bedingen einen verstärkten Sand- und Schmutzanfall im Schulgebäude.

zu 11)

Nein. Die Veranlassung erfolgt Anfang des Jahres 2004

zu 12)

Mit der Sanierung im Kellerbereich der Schule wurde begonnen.

Der insgesamt unbefriedigende bauliche Zustand ist dem für die laufende Unterhaltung des Gebäudes zuständigen Vermieter bekannt.

zu 13)

Das Gebäude der Grundschule Nesserland ist nicht vergleichbar mit einem heutigen Schulgebäude und wird es auch nicht werden können. Es handelte sich früher um ein Behörden- und Wohnhaus. Die dort eingerichteten Klassenräume sind recht klein und verfügen nicht über die in Schulräumen erforderliche Deckenhöhe. Auch die Breite der Flure und des Treppenhauses entsprechend nicht den geltenden Richtlinien.

Im Rahmen der Diskussionen um die Schulstrukturreform wurde auch bereits das Problem „Schule Nesserland“ angesprochen. Die bisherigen Überlegungen gehen davon aus, mittelfristig (frühestens ab 01.08.2005) die Schule Nesserland aufzuheben und der Emsschule zuzuordnen. Alternativ könnte überlegt werden, die dortigen Grundschulklassen der Dollarschule als Grund- und Hauptschule zuzuordnen. Dieses ist jedoch abhängig von der Art der in Emden durchzuführenden Schulstrukturreform.